



# Schützenverein Hettenhausen

## Bogenparcours

### Parcoursregeln 1

- Der 3D Parcours des Schützenvereins 1871 Hettenhausen dient zu Erholungs- und Trainingszwecken für Bogenschützen. In Sicherheitsbelangen gelten die Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB). Naturschutz ist oberstes Gebot und es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln. Es dürfen keine Compoundbögen oder Armbrüste im Parcours verwendet werden.
- Der Parcours darf nur von erfahrenen Bogenschützen des Schützenvereins Hettenhausen mit entsprechenden Ausweisen benutzt werden.
- Gastschützen dürfen den Parcours nur gegen eine Tagesgebühr in Höhe von € 15,- benutzen. Anmeldung unter [bogen@schuetzenverein-hettenhausen.de](mailto:bogen@schuetzenverein-hettenhausen.de). Die Nutzungszeiten sind Sonntag und Dienstag von 09.30 Uhr Vormittags bis max. 1 Stunde vor Eintritt der Dämmerung. Freitags kann der Parcours in der Zeit von 15 –19 Uhr genutzt werden.
- Die Nutzung des Parcours erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Grundstückseigentümers oder des Betreibers ist ausgeschlossen. Jeder Benutzer des Parcours versichert, dass seine Ausrüstung gewartet, technisch in Ordnung ist und dass er eine private Haftpflicht Versicherung besitzt. **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Parcours benutzen!**
- Der Parcours ist nur in der richtigen Richtung (Ziel 1,2,3..) und **nur** auf den mit Richtungspfeilen und weiss/roten Richtungsbändern versehenen Pfaden zu benutzen. **Keinesfalls darf der Parcours rückwärts begangen oder die Pfade verlassen werden!**
- Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist auf dem gesamten Parcours Gelände erforderlich da ein Großteil der Parcourswege über unbefestigte und bei schlechtem Wetter evtl. rutschiges Gelände führen.
- Feuer, Rauchen und offenes Licht sind generell auf dem gesamten Parcours Gelände verboten. Es darf kein Müll, insbesondere Glasgegenstände (Brandgefahr!), hinterlassen werden. Hunde sind an der Leine zu führen.
- Die Nutzung des Parcours unter Alkoholeinfluss ist strengstens untersagt. Mit PKW oder sonstigen Fahrzeugen darf nicht zum Parcours gefahren werden. Parken ist nur am Schützenhaus erlaubt.
- Beim Schießen darf nur aus der Richtung der zur Station gehörenden Abschusspflöcke auf das zugehörige Ziel geschossen werden. Blaue Pflöcke sind für Erwachsene ab 18 Jahren, gelbe Pflöcke sind für Jugendliche. Das vorderste Körperteil berührt den Pflöck.
- Geschossen wird mit höchstens 3 Pfeilen pro Ziel und Durchgang. Der erste Treffer zählt. (3-Pfeil Wertung!) Es ist verboten auf etwas anderes als auf die dafür vorgesehenen 3D-Ziele oder unkontrolliert in den Wald zu schießen.



# Schützenverein Hettenhausen

## Bogenparcours

### Parcoursregeln 2

- Niemand schießt, solange noch Personen beim Pfeile holen oder Personen (auch Zuschauer) vor der Schusslinie oder in den Sicherheitsbereichen stehen. Der Schütze hat sich zu vergewissern, dass sich keine Personen oder Tiere in der Schusslinie oder hinter dem Ziel befinden. Besondere Vorsicht und Rücksichtnahme ist gegenüber allen Waldbenutzern und Waldbewohnern geboten!
- .Pfeile dürfen nicht über Kopf sondern nur in Richtung des Zieles aufgezogen werden. Das Aufziehen des Bogens über der Zieloberkante ist verboten. Es darf nicht in die Luft geschossen werden. Beim Suchen von Pfeilen hinter dem 3D Ziel sind entweder eine weitere Person oder Ausrüstungsgegenstände deutlich sichtbar für nachkommende Schützen vor das Ziel zu platzieren.
- Die Sicherheit und Unversehrtheit aller auf dem Parcours Gelände befindlicher Lebewesen hat oberste Priorität. Ein eingekochter Pfeil darf unter keinen Umständen auf Mensch oder Tier gerichtet werden. Jagdspitzen sind verboten!
- Am Bogenparcours muss Ordnung, Disziplin und Sauberkeit herrschen. Gefundene oder kaputte Pfeile sind mitzunehmen und beim Schützenhaus abzugeben bzw. zu entsorgen. Lärmen im Parcours Gelände soll vermieden werden.
- Die Nutzung des Parcours kann aus besonderen Gründen untersagt werden. Hier wären zu nennen: Die Sicherheit im Parcours ist nicht gewährleistet, Waldarbeiten, Jagdveranstaltungen der Jagdpächter, Arbeiten/Pflegemaßnahmen im und am Parcours z.B. umsetzen von Zielen und dadurch Unterbrechung der Pfade, Windbruch, Sturmwarnung.
- Den Anordnungen des geschäftsführenden Vorstands, insbesondere des verantwortlichen Sportleiters Bogen und des Zeugwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Mit dem Betreten des Parcours erkennt jeder Schütze die Nutzungsbestimmungen an und verpflichtet sich diese einzuhalten. Jeder Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann zu einem sofortigen Verweis vom Gelände führen.  
Missachtung der Parcoursregeln, Vandalismus und Beschädigungen des Parcours werden mit Betretungsverbot und Schadensersatzansprüchen geahndet.

Der Parcoursbetreiber

Schützenverein Eintracht 1871 e.V. Hettenhausen